

«Dicke Post» für Bruno Webers Freunde

Bruno-Weber-Park Die Aargauer Stiftungsaufsicht weist die Beschwerde gegen die Stiftung vollumfänglich ab

VON GABRIELE HEIGL

Das wird heftige Lektüre für den Verein «Freunde Bruno-Weber-Park». Auf 47 eng beschriebenen Seiten erläutert die Aargauer Stiftungsaufsicht, warum sie die Beschwerde des Vereins vom Sommer 2016 gegen die Bruno-Weber-Stiftung in allen Punkten abweist. Die Aufsichtsbehörde konnte keine Verfehlungen der Stiftung feststellen. In dem Entscheid heisst es: «Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vom Beschwerdeführer (der Verein, Anm. d. Red.) eingereichten «Beweismittel» beziehungsweise Unterlagen aus dem Zusammenhang gerissen sind und ihnen jegliche Beweisqualität abgeht.»

Die Redaktion der Limmattaler Zeitung erhielt den Entscheid der Aufsichtsbehörde erst gestern Abend, ebenso wie Vereinspräsidentin Sabine Billeter. Entsprechend zurückhaltend äusserte sie sich. In einer Medienmitteilung hiess es: «Wir werden die Verfügung eingehend prüfen und dann entscheiden, wie wir weiterfahren.» Der nächste rechtliche Schritt sei eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht, welche dann allerdings Kosten nach sich ziehen könnte. «Unsere Befürchtungen gehen dahin, dass der Park aufgrund des Konzepts des Stiftungsrates nicht mehr das sein wird, was er heute ist», fasste sie zusammen. «Das wollen wir verhindern.»

«Querulatorischer Charakter»

Vom vierköpfigen Stiftungsrat, dem Isabelle Cart vorsteht, äusserte sich gestern das neuste Mitglied, alt Kantonsrat Rolf Steiner. Er war erst im Juli in den Stiftungsrat gewählt worden. Da der Entscheid der Stiftung schon länger vorliegt, hatte Steiner das umfangreiche Werk bereits ausgiebig studieren können. Für den Verein sei die Verfügung richtig «dicke Post». «Davon, dass der Stiftungszweck nicht erfüllt wird, kann aufgrund des Entscheids keine Rede sein.» Die Beschwerde sei in allen Punkten abgewiesen worden. Es sei festgestellt worden, dass es keine Missstände in der Stiftung gebe, auch zur



«Davon, dass der Stiftungszweck nicht erfüllt wird, kann nun keine Rede mehr sein.»

Rolf Steiner
Stiftungsrat der Bruno-Weber-Stiftung



«Wir werden die Verfügung eingehend prüfen und dann entscheiden, wie wir weiterfahren.»

Sabine Billeter
Präsidentin Verein
«Freunde Bruno-Weber-Park»



Idyllisch ist es nur im Park. Zwischen Stiftung und Verein herrscht seit Jahren Zwist um Bruno Webers Werk.

RUE

Offenlegung von Rechnungen sei sie nicht verpflichtet. Tatsächlich heisst es im Entscheid: «Eine Offenlegung von Zahlen seitens der Beschwerdegegerin ist zwar wünschenswert, es besteht jedoch keine Rechtsgrundlage und somit kein generelles durchsetzbares Einsichtsrecht in die Jahresrechnungen an Dritte.»

Genau die nicht offengelegten Rechnungen aber waren ein Haupt-Kritikpunkt des Vereins. Hinzu kam der Vorwurf, die Stiftung arbeite nicht professionell und trenne nicht zwischen operativer und strategischer Ebene. Auch dass die Stiftung nicht ehrenamtlich arbeite, störe den Verein. Ein erklärtes Ziel des Vereins ist es zudem, die Bruno-Weber-Stiftung Zewo-zertifizieren zu lassen, eine Art Gütesiegel für

gemeinnützige Stiftungen. Klar war aber von Beginn an, dass die Stiftungsaufsicht gar nicht die Kompetenzen hat, das durchzusetzen. Sie könne keiner Stiftung vorschreiben, sich zertifizieren zu lassen. Das könne sie nur selber und freiwillig entscheiden, äusserte sich die Stiftung im Januar gegenüber der Limmattaler Zeitung. Auch dieser Punkt wurde in dem Entscheid nochmals deutlich gemacht.

Verein und Stiftung bekämpfen sich seit Jahren, obwohl sie ein gemeinsames Ziel eint: das Werk des verstorbenen Dietiker Künstlers Bruno Weber zu erhalten. Im Zentrum des Konflikts: Maria Anna Weber, die Witwe des Künstlers, die auch Mitglied des Vereins ist. Weber gehören knapp zwei Drittel des Park-Geländes. Sie sieht ihre Rechte

vom Stiftungsrat systematisch ignoriert. Dass es in dem Konflikt zu einem nicht unbeträchtlichen Teil um verletzte Gefühle geht, kann auch am Entscheid abgelesen werden. Von «Zwängerei oder Uneinsichtigkeit» ist dort die Rede, die den «vom Beschwerdeführer vorgebrachten Monierungen einen querulatorischen Charakter» verleihen würden.

Im Februar 2014 hatte die Stiftungsaufsicht schon einmal Massnahmen im Bruno-Weber-Park ergriffen. Nach dem Rücktritt des gesamten Stiftungsrats hatte sie ihn der Zwangsaufsicht unterstellt. Dieses Mal sieht sie keinen Handlungsbedarf. Der Verein kann gegen den Entscheid nun innerhalb von 30 Tagen beim Aargauer Verwaltungsgericht Beschwerde einlegen.